

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 621/75

B E S C H L U S S

in der Entschädigungsache

Piri F [REDACTED] geborene W [REDACTED],
[REDACTED] A [REDACTED] Street, N [REDACTED] / C [REDACTED] (USA),

Klägerin und Beschwerdeführerin,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

g e g e n

Land N o r d r h e i n - W e s t f a l e n ,
vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen,
Tannenstraße 26, Düsseldorf 30,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 6. Juli 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 14. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 12. Juni 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor.

Das Urteil beruht auf der dem Tatrichter obliegenden Würdigung der ärztlichen Befunde und Gutachten. Das Berufungsgericht hat sich nicht davon zu überzeugen vermocht, daß die Klägerin sich wegen der aus dem Privatgutachten des Nervenarztes Dr. Pineas vom 10. Juli 1966 ergebenden psychischen Beschwerden vor dem Jahre 1958 in ärztliche Behandlung begeben oder bereits an solchen Beschwerden gelitten hat. Daß es bei dieser Sachlage von der Einholung eines psychiatrischen Gutachtens abgesehen und den Ursachenzusammenhang zwischen den nervlich-seelischen Störungen

- 3 -

der Klägerin mit der Verfolgung wegen Fühlens hinreichender Brückensymptome verneint hat, ist aus Rechtsgründen nicht zu beanstanden und hält sich im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BzV 1970, 165). Die Ausführungen des Berufungsurteils, daß eine Minderung der Erwerbsfähigkeit der Klägerin durch die von ihr behauptete Rückenverletzung nicht feststellbar und daß die abgeheilte Tuberkulose seit dem 1. Januar 1949 ihre Erwerbsfähigkeit um nicht mehr als 10 v. H. gemindert habe, begegnen ebenfalls keinen rechtlichen Bedenken.

Mai

Gärtner



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)